



**An den Grossen Rat**

**16.5565.01**

Basel, 16. November 2016

Beschluss des Ratsbüros vom  
9. November 2016

## **Bericht**

**des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das  
Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)**

**Partnerschaftliches Geschäft**

## 1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragt das Büro des Grossen Rates die Einsetzung und Zusammensetzung der interparlamentarischen Oberaufsichtskommission über das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Instituts (Swiss TPH). Dies in Koordination mit der Geschäftsleitung des Landrates BL und gestützt auf den Ratschlag des Regierungsrates ‚Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft‘ (Nr. 15.0945.01).

## 2. Ausgangslage

Der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts (Swiss TPH) wurde mit Beschluss vom 3. Februar 2016 vom Grossen Rat genehmigt und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gemäss Staatsvertrag setzen die Vertragskantone eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als gemeinsames Organ der Oberaufsicht ein und wählen für die Dauer der jeweiligen kantonalen Legislaturperiode je sieben Parlamentsmitglieder hinein (§ 19 Absätze 1 bis 3 des Staatsvertrages).

Der IGPK obliegen laut Staatsvertrag vor allem die Aufgaben, die Berichterstattung des TPH zu prüfen und den Parlamenten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sowie den Geschäfts- und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen (§§ 18 Absatz 1 und 19 Absatz 5 des Staatsvertrages).

## 3. Mögliche Ausgestaltung der Oberaufsicht

Die Geschäftsleitung des Landrates und das Büro des Grossen Rates haben die Regelung der Oberaufsicht über das Swiss TPH anlässlich ihres halbjährlichen Treffens am 9. November 2016 in Basel besprochen und die entsprechenden Beschlussvorlagen zu Handen der beiden Räte verabschiedet.

Die Schaffung einer separaten Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Swiss TPH (IGPK TPH) mit eigener Kommissionsstruktur, Mitgliedern, Präsidium und Sekretariat erscheint den beiden parlamentarischen Führungsgremien als eher aufwändig.

Nicht zuletzt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung des Swiss TPH zur Zusammenarbeit mit der Universität Basel und deren Vorschlagsrecht bei der Wahl von zwei Mitgliedern des TPH-Kuratoriums kann von einer sachlichen Nähe der beiden Institutionen ausgegangen werden.

Die Geschäftsleitung des Landrates und das Büro des Grossen Rates sind deshalb zum Schluss gelangt, dass die Oberaufsichtsaufgaben über diese beiden Institutionen von einem einzigen

Gremium in Personalunion wahrgenommen werden können und sollen. Die Aufgaben der IGPK TPH sollen demnach durch die bereits bestehende Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) zusätzlich erledigt werden, die ebenfalls aus je sieben Mitgliedern beider Parlamente besteht. Die beiden Parlamente folgen damit im Übrigen einer entsprechenden Anregung der beiden Regierungen im Rahmen der Erläuterungen zum Staatsvertrag.

#### 4. Antrag

Während in Basel-Landschaft die Geschäftsleitung des Landrates die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen wählt, ist in Basel-Stadt der Grosse Rat für die Wahl zuständig.

Entsprechend unterbreitet das Ratsbüro dem Grossen Rat im Anhang die Beschlussvorlage, wonach die IGPK TPH in gleicher Zusammensetzung wie die IGPK Uni eingesetzt wird. Dies mit der in partnerschaftlichen Geschäften üblichen Auflage, dass der Partnerkanton in gleichem Sinn entscheidet.

Im Namen des Ratsbüros



Dominique König-Lüdin, Präsidentin

Beilage:  
Beschlussvorlage

## Grossratsbeschluss

### **Schaffung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut (IGPK Swiss TPH)**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 16.5565.01 vom 16. November 2016, beschliesst:

1. Als Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gemäss § 19 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts wird die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (IGPK Uni) eingesetzt. Diese wird als gemeinsames Obergerichtsorgan der beiden Vertragskantone sowohl die Obergerichtsüber die Universität als auch jene über das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut wahrnehmen.
2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines sinngemäss gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.